

Die Amtspfarre auf Haus Marienburg

Von Jutta Finke

Die jetzige katholische Pfarrgemeinde Egenstedt ist die Nachfolgerin der früheren Pfarrei des Amtshofes Marienburg. Diese bestand bis 1812 und wurde – neben anderen – infolge der politischen Entwicklung der vorangegangenen Jahre aufgehoben.

Bereits für das 16. Jahrhundert ist eine Pfarrei „auf Haus Marienburg“ belegt.¹ Während man in Bezug auf die Erbauung einer Kapelle bzw. der Pfarrkirche und deren Patrozinium weitgehend auf Vermutungen angewiesen ist, läßt sich durch spätere Hinweise aus dem 19. Jahrhundert die Lage der 1659 geweihten Pfarrkirche bestimmen, sie ist – mit Umbauten – bis heute erhalten.

Die südöstlich von Hildesheim, fast unmittelbar am linken Innersteufer gelegene Marienburg wurde in den Jahren 1346–1349 von Bischof Heinrich III. erbaut. Wie die nördlich Hildesheims bereits ab 1310 aufgeführte Burg Steuerwald sollte sie als Zwingburg der Hildesheimer Bischöfe gegen die Bürger der Stadt dienen, denn hier, wo zwei bedeutende, vom Süden herführende Handelsstraßen gemeinsam die Innersteniederung überquerten und sich dann mit dem ebenfalls wichtigen Handelsweg nach Goslar vereinigten, konnten diese Verkehrsverbindungen leicht gesperrt und der Hildesheimer Handel mit Süddeutschland lahmgelegt werden.² Die Marienburg war Zollstätte und diente als Sitz des gleichnamigen Amtes. Dieses verblieb nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) beim „Kleinen Stift“, die Reformation wurde daher in den Amtsdörfern nicht eingeführt. Von den Bischöfen im Laufe der Jahrhunderte wiederholt verpfändet, gelangte die Marienburg im 16. Jahrhundert in den

¹ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 3 Bde., Hildesheim 1899–1925, hier: Bd. 2, S. 412.

² Wilhelm Jäger, Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim. Bielefeld 1932, S. 36f.

Besitz des Domkapitels und verblieb diesem bis zur Aufhebung des Domstiftes am 15.12.1810.³

Pfarrverhältnisse und Seelsorge

Gleich anderen Burgen wird bereits beim Bau der Marienburg eine Kapelle eingerichtet worden sein, vermutlich im Palas, dem „Hohen Haus“, wo der Tradition nach in dem zwei Treppen hoch gelegenen Saal in einer Mauernische ein Altar gestanden hat.⁴ Vielleicht gibt eine (1875 beschriebene) Hofglocke einen Hinweis zum Anbau einer Kapelle westlich des „Hohen Hauses“ zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Glocke trug neben dem Namen „Maria“ die Jahreszahl 1508.⁵ Die Marienburger Pfarrei war im 16. Jahrhundert nicht dauernd durch einen eigenen Geistlichen besetzt, sondern wurde meist aus-hilfsweise versorgt. 1611 galt Marienburg als nach Söhre eingepfarrt.⁶

1657 ordnete Bischof Maximilian Heinrich an, daß die fürstlichen Amtshäuser einen eigenen Pfarrer erhalten sollten, um „dadurch die Katholischen bei der wahren Religion (zu) erhalten.“⁷ Auch die Amtspfarrei Marienburg entstand wieder, das Domkapitel ließ „ihre Kirche auf Haus Marienburg renovieren und solemniter conserviren“, seitdem wurde „wieder öffentlicher Gottesdienst in derselben gehalten.“⁸

Die Amtsregister der Wirtschaftsjahre 1657/ 58 bis 1659/ 60 führen neben den erbrachten Bauarbeiten (Maurer- und Dachdeckerarbeiten) auch die Aufwendungen für die erforderlichen neuen Kirchengeräte auf, u.a. einen Kelch zu 28 Lot, vier Leuchter, einen „Weykeßel“, ein Paar zinnerne Kannen, Leinwand und Spitzen für ein „Altarlaken“ und zwei Alben; für die Bemalung des Altars wurden 10 Rth. gezahlt. Einzelne Domherren beteiligten sich an den

³ Zur Geschichte der Marienburg: Hermann Blume, Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i.H. Hildesheim 1958, S. 19f.; H. Siebern/ D. Kayser, Die Kunstdenkmale des Kreises Marienburg (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens; 24). Hannover 1910 [ND Osnabrück 1979], S. 106f.; M. Zimmermann/ H. Kensch, Burgen und Schlösser im Hildesheimer Land. Hildesheim 1998, S. 72f.

⁴ H. Wilhelm H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Hannover 1875, ND Hannover 1977, S. 200.

⁵ Ebd.

⁶ Bertram, Geschichte Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 412.

⁷ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover [NHStAH], Hild. Br. 1, Nr. 11282; dazu auch: Bertram, Geschichte Bd. 3 (wie Anm. 1), S. 46.

⁸ Bistumarchiv Hildesheim [BAH], Kirchenbücher Egenstedt (Marienburg), 1.

Baukosten, die Register verzeichnen ca. 100 Rth. an vereinnahmten Baugeldern „zu Behueff der Newen Kirchen.“

Die Konsekration der Kirche erfolgte am 26.6.1659 durch den „Herrn Suffraganeus“ in Anwesenheit des Domdechanten von Rintorff und weiteren vier namentlich aufgeführten Domherren sowie deren „bey sich habenden Vicarien“.⁹

Das Patrozinium der Marienburger Kapelle/ Kirche wird nicht genannt, lediglich aufgrund des Ortsnamens, der Glockeninschrift usw. wird auch hier Maria, Schutzherrin von Bistum und Burg, angenommen.¹⁰ Festlich begangen wurde in Marienburg der Tag des hl. Vitus als traditioneller Hagelfeiertag, bereits 1660 wurde „in festo S. Viti ... hiesigen Amts Hagelfeier gehalten“, anwesend waren zwei Patres der Societatis Jesu und vier „Opperleute“ (Opferleute = Küster), wie schon im Jahr zuvor (1659) der Domdechant und ein weiterer Domherr. „Custodes“, deren Anzahl von Jahr zu Jahr variieren konnte (in den Jahren 1764–1771: 9–13), wirkten an der stets am 15. Juni abgehaltenen Hagelfeier „pro cantu“ mit, wofür ein jeder 6 Groschen erhielt.¹¹ Wie in zahlreichen anderen Pfarreien jener Zeit, versah zunächst ein Jesuitenpater den Gottesdienst in Marienburg.¹² Für seine Beköstigung, die Lichter und den Wein „in die Kirchen“ wurden dem Amtsverwalter Melchior Bösen vom Domkapitel 24 Rth. bewilligt.¹³ Die Marienburger Kirchenbucheintragungen beginnen mit dem Jahr 1661 (Taufen).¹⁴

Später wurde die Marienburger Pfarrei von Itzum aus mitverwaltet, nach jeder Neubesetzung der Itzumer Stelle erfolgte regelmäßig die Verleihung an den neuen Itzumer Pastor.¹⁵ Schon 1669 behauptet der Itzumer Geistliche, daß das Amtshaus in die Pfarre zu Itzum gehöre, und bat das Domkapitel, ihm jene 24 Rth. zukommen zu lassen, welche das Amtshaus dem früheren Geistlichen gegeben habe, und führte weiterhin an: „vor Zeiten hätte zu Marienburg ein Jesuitenpater die Divina gehalten“, wofür „das Collegium ... einen feisten Ochsen in die Küche erhalten“ habe. 1676 wurde dem Itzumer Küster eine Vergütung i.H. von 4 Rth. für die Aufwartung in Marienburg gewährt.¹⁶

⁹ NHStAH, Hild. Br. 2, F 70 I u. II.

¹⁰ Hans-Walter Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Göttingen 1960, S. 125.

¹¹ NHStAH, Hild. Br. 2, F 70 II, 71 I, 85, 85/1.

¹² Bertram, Geschichte Bd. 3 (wie Anm. 1), S. 60.

¹³ NHStAH, Hild. Br. 2, F 71 I

¹⁴ BAH, Kirchenbücher Egenstedt (Marienburg), 1.

¹⁵ BAH, Ortsakten [OA] Itzum, 56.

¹⁶ Dombibliothek Hildesheim, C 399.

Die Besetzung zweier Pfarreien durch einen Pastor hatte zur Folge, daß dieser an Sonn- und Feiertagen auch zweimal, nämlich in beiden Kirchen, eine hl. Messe zu lesen hatte, also „binieren“ mußte. Marienburg war dabei im Hochstift kein Einzelfall, so wurden Bönnien (von Bockenem), Lucienvörde bei Ochtersum (vom „Bergflecken“ = Moritzberg) und Steuerwald von auswärtigen Geistlichen versorgt, was letztlich wohl in der geringen Dotation dieser Stellen begründet war.¹⁷

Zumindest für Marienburg gab es Überlegungen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Binieren aufzugeben. Der Marienburger Amtmann Schiller teilte am 23.6.1725 weisungsgemäß dem Domkapitel mit,

„waß für einkünfften, auch etwah an Taffell=oder Kostgelde, undt sonstigen accidentien bey hiesieger Pastorath zu genißen, und ... (dagegen) von zeitlichen Pastore zu verrichten seye, auch waß (ich) für Vorschläge haben mögte, wie es mitt der collation anzufangen; daß fürs künfftige nicht nöthig seye den zeitlichen Pastoren biniren zu lassen...“

Danach erhielt der

„zeitliche Pastor hieselbst ex Registro jährlich nicht mehr als 24 Rth. und sonsten kein Taffell=oder Kostgeldt, oder auch sonsten einige accidentien zugewiesen ... derendwegen doch alle Sonn=und feyliche Tage Meß=und Predige zu halten, auch die Kranken zu versehen schuldig seye.“

Obwohl „die Bination so woll dem zeitlichen Pastori, alß auch denen auff, und für hiesigem ambt wohnenden, zumahlen der Gottesdienst absonderlich zu Winterzeith für 11 Uhr nicht anfangen werden kan“ sehr beschwerlich war, hielt es Schiller doch für sinnvoller, das derzeitige Verfahren beizubehalten, da das Domkapitel so „weniger Unkosten anzuwenden hätte“, andernfalls aber für den Pastor „Stube und Cammer aptirt, auch ein solches Salarium daß (er) in Kost und Kleidern unterhalten werden könne, zugelegt werden müste“.¹⁸

Auf päpstliche Anordnung wurde 1766 von Fürstbischof Friedrich Wilhelm das Binieren im Hochstift Hildesheim untersagt und das Domkapitel am 16.6.1766 angewiesen,

„daß für das nemliche Salarium, so der Pastor von Itzum von euch empfängt, ein besonderer Geistlicher aus Hildesheim gegen künfftigen Michaelis auf Marienburg ge-

¹⁷ BAH, OA Itzum 57. Die Verhältnisse in Steuerwald waren bisher nicht exakt zu klären.

¹⁸ BAH, OA Itzum 56.

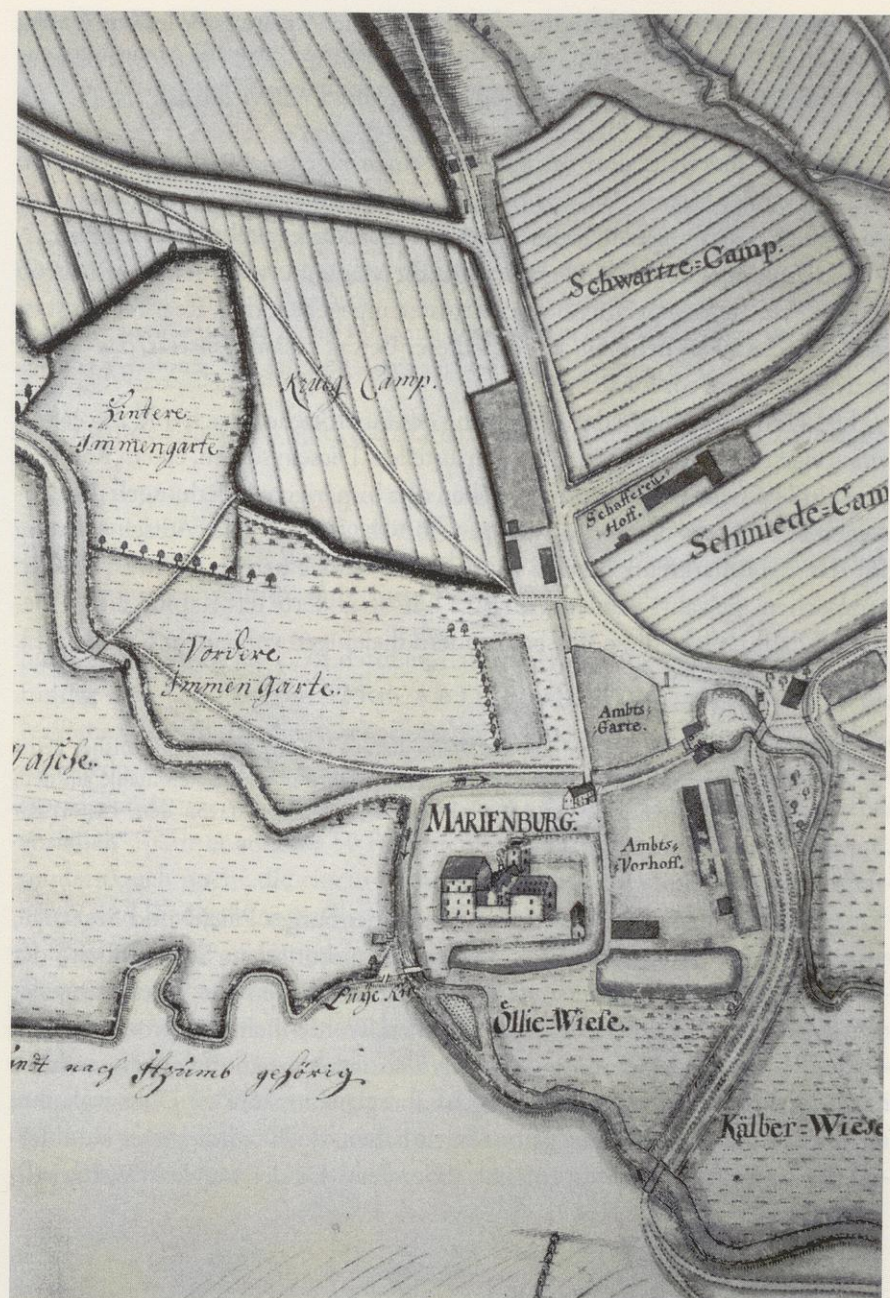


Abb. 1: Marienburg, um 1654

schicket, oder mit einer etwa geringen Zulage nach unseren Steuerwaldtschen Vorgang ein besonderer AmbtsPastor von euch angestellet, oder aber die Marienburgsche oeconomie genoßene nach Itzum angewiesen werden mögen.“¹⁹

Während Steuerwald und Lucienvörde einen eigenen Geistlichen erhalten hatten, war der Gottesdienst zu Bönnien eingestellt worden. Somit waren nur noch die Marienburger Pfarrverhältnisse vom Domkapitel neu zu regeln.

Die Einkünfte des zuständigen Pastors für Marienburg werden hier für 1766 mit 40 Rth. aus dem Marienburger Register angegeben, dem Register selbst ist jedoch nicht zu entnehmen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt, das Gehalt betrug nach wie vor 24 Rth.²⁰

Das Domkapitel kam der Anweisung des Fürstbischofs nach und zog es vor, einen eigenen Pastor in Marienburg anzustellen. Diesem sollten, einem Kapitelsbeschuß vom 26.6.1766 zufolge, neben den bisherigen 40 Rth. noch die Zinsen eines Kapitals, das von denjenigen 30 Rth. „so bey jeder Aufschwörung für das Capitularkreutz bezahlt wurden und welche bereits ... etwa 1000 Rt. ausmachen“ gewährt werden. Am 30.11.1766 änderte das Kapitel diesen Beschuß dahin, nicht diese Zinsen, sondern diejenigen von einem Kapital i. H. von 1300 Rth.,

„so im Sept. 1755 zu Ankaufung der Weine hergeschossen, und worauf bisher keine Zinsen entrichtet worden, von dem jetzt laufenden Jahre an zum ersten mahle aus dem Wein Register zu verzinsen, und die jährlichen Aufkünften davon dem Pastori zur Marienburg ... zu reichen“.²¹

Einer Bitte des Itzumer Pastors, ihm die Marienburger Pfarrei und Seelsorge, vor allem aber deren Einkünfte (wegen der „notorischen Schwachheit“ der Itzumer Pfarre) zu belassen und nur einen Geistlichen zur Zelebration der Messe an Sonn- und Feiertagen zu schicken, wurde nicht entsprochen. Zum ersten Pfarrer von Marienburg sollte ein Geistlicher ernannt werden, „welcher dem dortigen Amtmanne anständig und angenehm wäre“.²² Diesen glaubte man in dem Curatus Jansen gefunden zu haben, doch wurde dieser bald darauf „schleunig nach Zelle zur Mission abberufen.“ Da sich nun kein Weltgeistli-

¹⁹ BAH, OA Itzum 57.

²⁰ NHStAH, Hild. Br. 2, F 85 II.

²¹ BAH, OA Itzum 57.

²² Ebd.

cher zur Versehung der Marienburger Pfarrei meldete, traf das Domkapitel mit dem „Herrn Praelaten zu Marienrode“ im Januar 1768 die Verabredung, daß dieser für die Dauer eines Jahres „gegen ein Salarium von fünfzig Rt.“ einen seiner Geistlichen bestellen sollte,

„welcher alle Sonn- und feyertage auf die zur Marienburg gewöhnliche und bestimmte Zeit, das hohe Amt der heil. Meße und Predigt, auch des nachmittags, ebenfalls um gewöhnliche Zeit, die christliche Lehre halte, und des Endes ohne fernere unsere des Domcapitels Kosten sich an gemeldeten Tagen von Marienrode nach Marienburg entweder zu fuße oder zu Pferde frühzeitig gnug begeben; imgleichen wegen der Mahlzeit, oder Verzehung sich mit dem Amtmann abfinde.“²³

1769 wurde Christoph Spies die Marienburger Pfarrei übertragen.²⁴ Da dieser

„nur erst 92 Rt. jährlich zu erheben hätte, und wenigstens 100 Rt. behuef seiner Unterhaltung, und 10 Rt. zu Ankaufung des nöthigen Brennnholzes haben müste, wurde beliebt, demselben noch 18 Rt. jährlicher Einkünfte, von den für die Capitularkreutzer eingegangenen Gelderen, anzuweisen.“²⁵

Spies klagte im März 1770 darüber, daß ihm von seinen anteiligen Bezügen für das erste Jahr (3/4 von 92 Rth. = 69 Rth.) nur 37 Rth. ausgezahlt und die restlichen 32 Rth. für die Anschaffung von Möbeln einbehalten worden seien, diese jedoch der „Pfarre beständig“ verblieben, demnach „ein abgehender Pastor davon keinen Nutzen“ hätte. Da auch „Accidentzen ... nur sehr selten vorfallen“, hätte er von nur 50 Rth. nicht nur den Lebensunterhalt bestreiten, sondern auch noch „die einem Clerico anständige Kleidung, nöthige Sittenlehrer und Prediger anschaffen“ müssen.²⁶

Spies bat das Domkapitel, ihm „aus den Landes=Gericht Brüchten oder aus einem andern Fond ein Beliebiges ...für kleine Schenkungen der Jugend, womit ich die Meinige zur christlichen Lehr aufmuntere, und die Egenstedter in Winterzeit zu derselben anlocke“ auswerfen zu lassen. Spies wünschte sich ferner „einen kleinen Plaz zu einem... Kirchhof“ und hatte „einen sehr bequemen nächst bey der Kirch öd liegenden, mit etlichen alten Quetschbäumen besetzten Ort dazu ausersehen“. Die schlechte Beschaffenheit der „Kirchengerate“, wor-

²³ BAH, OA Itzum 58.

²⁴ Ebd.

²⁵ BAH, OA Itzum 57.

²⁶ BAH, OA Itzum 56.

unter er die vorhandenen Meßgewänder verstand, beschreibt Spies wie folgt:

„Es seyend hier 8 Meßgewande; drey für Sonn= und Feyertage, so zum Theil müsten ausgebessert werden; fünf für Wercktage, die sehr schlecht, und ungewöhnlicher Größe. Zwey Albe, wovon die eine gepflickt, die andere mehrsten Theil zerschlissen.

... nothwendig seynd Itens zwey Meßgewande, eines von grüner, das andere von violetter Farbe für Sonn= und Feyertage, so nicht da seynd.

2tens Ein Velum und Palla von rother, und ein Velum und Palla von weiser Farbe für Sonn= und Feyertage; ich muß jezt die schlechte wercktägige an Sonn= und Feyertagen gemeinschaftlich mitbrauchen.

3tens Ein Thalar, oder Chor=Rock, bishero brauche ich einen gelehtnten, weil der ganz und völlig zerschlossener, so hier war, gar nicht brauchbar gewesen.

4tens Zwey Fahnen Stöcke zu zweyen neu geschenckten Fahnen, worzu ich pro festis Corporis xti und Sti. Viti die Stangen von fremden Dorff ... lehnen muß.“²⁷

Eine bedeutende Veränderung in den Marienburger Pfarrverhältnissen trat im Jahre 1771 ein, als das nahegelegene Egenstedt hinzukam:

„Angebogene, von Sr. Hochfürstlichen Gnaden, unserm gnädigsten Bischofe und Herrn, wegen des bisher zur Detfurtschen Pfarre gehörig-gewesene und numehro für beständig zur Marienburgschen Pfarre verlegten Dorfschaft Egenstedt wird dem Pastori zur Marienburg hiermit zur Nachricht, und Befolgung zugefertigt. Hildesheim, d. 5ten. juni 1771 Ad mand....Cpli Cathed. Osthaus“

So lautete die wichtige, vom Domkapitel an den Marienburger Pastor gerichtete Mitteilung.²⁸ Für diesen, der mit der Betreuung der wenigen, zum Amtshaushalt gehörigen Personen bzw. Bediensteten kaum ausgelastet gewesen sein dürfte, war damit nicht nur mehr Arbeit, vor allem aber eine Verbesserung seines Einkommens verbunden, da jetzt ein Mehr an Stolgebühren (*jura stolae*) für Taufen, Trauungen und Beerdigungen und die Anteile an den Egenstedter Anniversarien (Jahresgedächtnisse für Verstorbene) anfielen, dazu kamen die Einkünfte (Meierzinsen) von einem kleinen Kothof in Egenstedt mit zwei Morgen Ackerland und die Pacht von vier Morgen Egenstedter Wiesen, ferner die „Thomaspflicht“ (Naturalabgaben in Form von Broten und Würsten) von verschiedenen Egenstedter Höfen, außerdem vier Malter Holz aus dem Egenstedter Kirchenforst (dem „Heiligen Holz“).²⁹

²⁷ Ebd.

²⁸ Pfarrarchiv [PfA] Egenstedt, III 37, Bl. 1.

²⁹ Zu den Einkünften des für Egenstedt zuständigen Seelsorgers: Jutta Finke, Die Erhebung

Auch für die Egenstedter war die Einpfarrung nach Marienburg nur zum Vorteil, nicht nur wegen des kürzeren Weges zur Pfarrkirche, sondern – für sie vielleicht noch wichtiger – weil jetzt ihre Toten im Ort beigesetzt wurden, da der Friedhof der Pfarrei bei der Egenstedter Kapelle angelegt wurde. Der Friedhof schloß die Kapelle ein:

„Der Kirchhof, auf dessen Mitte die Capelle steht, ist länglich halbrund, südlich und östlich mit einer Mauer umgeben, westlich vom Schulhause und nördlich von dem Gehöfte des Köthers Franz Albrecht begrenzt.“³⁰

Vermutlich war der Platz, auf dem der Friedhof angelegt wurde, Eigentum der Egenstedter Gemeinde gewesen, so wie es von ihr im Jahr 1815 behauptet wurde, denn

„bekanntlich war Egenstedt von jeher ein Filialdorf von der Pfarrei Dettfurth, und mußte ihre Todten auf dem Mutter Kirchhofe zu Dettfurth begraben lassen. Erst im Jahre 1771 als Egenstedt von Dettfurth abgerissen wurde, und einen eigenen Pfarrer(!) erhielt, mußte ein Platz für die Beerdigung der Todten ausgemittelt werden, auf welchem dann auch bis in das Jahr 1812 ... ihre Todten wirklich begraben sind.“³¹

Auch die Marienburger fanden hier ihre letzte Ruhestätte.³²

In unmittelbarer Nähe der Egenstedter Kapelle stand die Schule. In den Jahren 1791–1793 wurde das alte Schulhaus abgerissen und an seiner Stelle ein neues gebaut, das Domkapitel gab dafür einen Zuschuß von 50 Rth. für die Marienburger Kinder.³³ Kapelle und Schule wurden aus dem Egenstedter Kapellenregister unterhalten, auch zum Unterhalt ihrer nunmehrigen Pfarrkirche in Marienburg war die Egenstedter Gemeinde nicht verpflichtet.

Christoph Spies verstarb nach kurzer Amtszeit am 20.3.1772.³⁴ Als weitere Seelsorger wirkten in Marienburg bis 1812: Casparus Kampmann (ernannt im April 1772), der jedoch kurz darauf „wegen der Gesinnung der Frau Amtmannin zur Marienburg“ bereits im September 1772 auf die Marienburger

Egenstedts zur selbständigen Pfarrei im Jahre 1840 in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 53–88.

³⁰ BAH, OA Egenstedt 1, Bl. 4.

³¹ BAH, OA Egenstedt 12, Bl. 6 – Mitteilung Pastor Hantelmann, Groß Dünen, vom 28.9.1815.

³² PfA Egenstedt, III 41, Bl. 17 – Bis zur Einrichtung des Egenstedter Friedhofs waren die wenigen Marienburger Verstorbenen weiterhin in Itzum bestattet worden, s. Anm. 8 und BAH, OA Itzum 58.

³³ PfA Egenstedt, II A 2 – Kapellenregister der Jahre 1791/ 92 und 1792/ 93 .

³⁴ BAH, OA Itzum 56.

Pfarrei verzichtete,³⁵ Johannes Richter (Oktober 1772 – 1782), Ernst Konerding (1782–1784), Conrad Kipp (1784–1801), Anton Lotz (1801–1812).³⁶ 1803 zählte die katholische Pfarrei Marienburg 192 Seelen.³⁷

Den politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als das Fürstbistum Hildesheim zunächst Preußen (1802), dann dem Königreich Westfalen (1807) einverleibt wurde, fiel auch die Marienburger Pfarrei zum Opfer. Nach Aufhebung des Domstiftes (Dez. 1810) gingen dessen Besitzungen in Staatsbesitz über. 1811 hatte der Verwalter von Marienburg, Bernard Dannhausen, über die dortigen Gegebenheiten zu berichten. Zu den Pfarrverhältnissen schreibt er unter „Verschiedene Bemerkungen“:

„a) Das Oekonomie Amt Marienburg, wozu das Dorf Egenstedt eingepfarrt ist, hat den zeitigen Pastor zu beköstigen, und zu logieren imgleichen ihm jährl. 24 Rt. und dem Küster 9 Rt. Conv: Münze Salair zu verabreichen.

b) hat das Oeconomie Amt Marienburg die Kirchennothwendigkeiten, welche der Kirchendienst in Marienburg erfordert, an zu schaffen, und belief sich die Ausgabe hierfür nach einem 30jährigen Durchschnitte jährlich auf 26 Rt. 29 mgr. 5 Pf.“³⁸

Da die Marienburger Ökonomie verkauft werden sollte, konnte es zwangsläufig nicht wie bisher bei der von dem Amtshof erbrachten Unterhaltung von Pfarrer und Kirche bleiben, mit Wirkung vom 8.2.1812 wurde die Marienburger Pfarrei aufgehoben, Marienburg und Egenstedt sollten in Zukunft „ein Filial“ von Groß Dünen bilden. Pastor Lotz hatte die Schlüssel der Marienburger Kirche an den Domänen-Inspektor Reiche abzuliefern.³⁹

Weil aber nach § 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25.2.1803 „jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes...ungestört verbleiben“⁴⁰ sollte, somit die

„überkommene Last des Unterhalts von Kirche, Kultus und Pastorats auf Haus Marienburg, dessen Fortbestand in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen wie in den Festsetzungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses Garantie fand“,⁴¹

³⁵ Ebd. Bei der genannten „Frau Amtmannin“ handelt es sich um die Witwe des 1770 verstorbenen Amtmanns Heinemann, welche die Amtsökonomie noch bis 1774 in Pacht hatte.

³⁶ Ebd.

³⁷ Bertram, Geschichte Bd. 3 (wie Anm. 1), S. 203.

³⁸ NHStAH, Hann. 88 C, 1049a – Die Bezüge des Küsters waren lt. Kapitelsbeschuß vom 4.7.1767 neu festgesetzt worden, s. NHStAH, Hild. Br. 2, F 85 II.

³⁹ Zur Schließung der Marienburger Pfarrei s. Anm. 29.

⁴⁰ Bertram Geschichte Bd. 3 (wie Anm. 1), S. 200.

⁴¹ BAH, OA Egenstedt 35, Bl. 74 f.

konnten diese Verpflichtungen staatlicherseits nicht einfach ignoriert werden. Der letzte Marienburger Pastor, Anton Lotz, wurde am 11.8.1812 zum Kaplan von Groß Düngen für Egenstedt ernannt, seine jährliche Besoldung betrug 800 Francs. Die Kultuskosten für die Egenstedter Kapelle wurden auf 300 Francs jährlich festgesetzt.⁴² Damit waren alle evtl. Rechte und Verpflichtungen der ehemaligen Pfarrei Marienburg auf die Egenstedter Kapelle übergegangen, der Anspruch der Egenstedter auf Wiederherstellung „ihrer“ Pfarrei wurde auf diese Weise begründet. Auch wurde

„der sämtliche Apparatus ornamentorum sacrorum an Golde und Silber, an Alben und Meßgewändern und dergl., welche vormahlsfür die Kirche zu Marienburg angeschafft, im J. 1812...in die Egenstedter Capelle übertragen“.⁴³

Lotz wohnte auch nach dem Verkauf von Marienburg (30.9.1812) noch auf dem ehemaligen Amtshof,⁴⁴ im Dezember 1812 wurde er zum Pfarrer von Grasdorf ernannt.⁴⁵ Mit der bis zur Ernennung von Kaplan Knust (30.7.1813) eintretenden Vakanz der Egenstedter Stelle traten für die Egenstedter bittere Zeiten an, indem mit dem am 24.2.1813 von Fürstbischof Franz Egon erlassenen „Reglement“ neben der Schließung ihres Friedhofs praktisch alle bisherigen Rechte, Einkünfte des Geistlichen usw. an Groß Düngen fielen.⁴⁶

Fast unmittelbar nach dem Ende der französischen Herrschaft kamen die Egenstedter schon im März 1814 bei der Königlichen DistrictsKommission um die Wiederherstellung „ihrer“ Pfarre nach,⁴⁷ doch erst 1840 führten ihre jahrzehntelangen Bemühungen mit der gleichzeitigen Schaffung der Parochial-Verbindung Egenstedt/ Röderhof/ Marienburg zum Erfolg.⁴⁸

Ein Relikt aus der früheren Marienburger Pfarrkirche wurde in der neuen Egenstedter Kirche, die 1843 fertiggestellt war, wieder benutzt: Am 25.2.1844 berichtete der Egenstedter Schullehrer und Küster Ernst Hugo, daß er die „noch vorfindlich gewesene, sehr gute“ sog. Ewige Lampe aufgehängt habe und an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes unterhielte.⁴⁹

⁴² BAH, OA Egenstedt 34, Bl. 1.

⁴³ Mitteilung des Itzumer Pastors Brandt vom 2.5.1822, s. BAH, OA Itzum 58.

⁴⁴ NHStAH, Hann. 88 C, 1050.

⁴⁵ BAH, OA Grasdorf 40, Bl. 4.

⁴⁶ PfA Egenstedt, III 73, Bl. 3, III 41, Bl. 2.

⁴⁷ NHStAH, Hild. Br. 11, 34.

⁴⁸ S. Anm. 29.

⁴⁹ BAH, OA Egenstedt 5, Bl. 4.



Abb. 2: Domäne Marienburg – das „Hohe Haus“ mit westlichem Nebengebäude, ehemals Pfarrkirche?

Die Pfarrkirche

Die Marienburger Pfarrkirche befand sich auf dem inneren Amtshof. Sie stand nicht separat, sondern „mit den übrigen Gebäuden zusammenhängend“.⁵⁰ Ein Gebäudeinventarium aus der Zeit vor 1812 liegt ebensowenig vor wie eine Baubeschreibung, die Aufschluß über ihre äußere wie innere Ausgestaltung geben könnte.

Als Pfarrkirche kommt die vermutete Burgkapelle im „Hohen Haus“ nicht in Betracht. Die angeblich zu Beginn des 16. Jahrhunderts westlich an dieses angebaute Kapelle⁵¹ kann möglicherweise als erste Pfarrkirche gedient haben, für die folgende Zeit (ab 1659) scheidet aber auch sie aus, denn nach den späteren Angaben aus dem 19. Jahrhundert schloß sich die Kirche nicht unmittelbar an das „Hohe Haus“ an, vielmehr befand sich dazwischen noch ein weiteres, kleineres Gebäude. Nach dem Dreißigjährigen Krieg unterschied man zwischen „alter“ und „neuer“ Kirche.

⁵⁰ NHStAH, Hann. 88 C, 1050.

⁵¹ H. Seifert, Die Marienburg bei Hildesheim. In: Hildesheimer Heimatkalender 1996, S. 87–91.

Kapelle und Kirche wären dann in den bei der Erbauung der Burg zunächst noch freien Raum zwischen „Hohem Haus“ und westlicher Burgmauer gesetzt worden,⁵² die ihrerseits die westliche und nördliche Seitenwand der späteren Pfarrkirche gebildet hätte.

Ein Stich aus dem Jahre 1654 läßt die bauliche Situation in diesem Bereich nicht eindeutig erkennen.⁵³ Das Mauerwerk am Westgiebel des „Hohen Hauses“ und die Obergeschoßhöhe des hier als frühere Pfarrkirche angenommenen Gebäudes zeigen, daß die ursprüngliche Höhe der Burgmauer in dem Bereich des zwischen beiden liegenden Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt zurückgenommen worden sein muß.

In den Amtsregistern von 1657/ 58 und den folgenden Jahren werden zwischen Baumaßnahmen an der „neuen“ und der „alten“ Kirche unterschieden, von einem Neubau ist jedoch nicht die Rede.

Die Renovierungsarbeiten an der (neuen) Kirche begannen im April 1657, indem zunächst der „Kummer“ (Abraum, Schutt) „aus der Kirchen gebracht“ wurde, woran sich in den folgenden Monaten Maurer- und Dachdeckerarbeiten anschlossen. Im Mai und Juni wurde die Kirche von „Diekgreberen“, sonst an der Innerste oder zum Wegebau eingesetzt, „gefüllt“. 5.500 Dach- und 350 Mauersteine wurden in Bockenem, weitere 150 „hole Steine“ in Hildesheim angekauft und der Kalk in dem amtseigenen Kalkofen gebrannt. Weiter sind an Kosten „an der Kirchen“ u.a. aufgeführt: „Ceementir“-Lohn, 4 Schock Latten, Latten- und sonstige Nägel, einige Fuder Dielen sowie Glaserarbeiten.

Wenn auch bereits 1658 „auf der alten Kirchen die Steine umgelegt“ wurden, so begann man nach Aussage der Register mit den (Umbau-?) Arbeiten an dem Gebäude wohl erst im Januar 1660.

Durch den entsprechenden Zusatz wird hier ausdrücklich betont, daß es sich um Arbeiten an der „Altten Kirchen“ handelt, in die drei Böden eingezogen wurden. Regen und Wind erforderten auch im folgenden Wirtschaftsjahr (1660/61) neue Dachreparaturen an der „Altten Kirche“, ferner kamen 12 Eisen und 12 Ringe in deren Kellerlöcher; zu der Eingießung „der Eisen in der Altten Kirche Kellerfenster“ wurden 48 Pfund Blei gebraucht.⁵⁴

⁵² Ebd.

⁵³ Stadtarchiv [StA] Hildesheim,: Bestand 951, 566.

⁵⁴ Amtsregister der Jahre 1657/58 bis 1660/61, s. NHStAH, Hild. Br. 2, F 70 I/ II. Selbst über 100 Jahre später wird in dem Register des Jahres 1769/70 die „Alte Kirche“ genannt, s. NHStAH, Hild. Br. 2, F 85/1 I

Zur Lage der Pfarrkirche gibt es aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Hinweise. So schreibt der Verwalter und Amtsvogt Bernard Dannhausen in einem seiner zahlreichen Berichte wegen der Überschwemmungen, die regelmäßig das Innerstetal und damit auch Marienburg und seine Ländereien verheerten, am 21.2.1795:

„...das Wasser stieg dieses mahl beinahe in die Kirche, welcher der höchste Platz auf dem Amte (= Amtshof) ist...“⁵⁵

Der andere stammt aus den Lebenserinnerungen des aus Egenstedt gebürtigen Pädagogen und Naturforschers Johann Friedrich Ruthe (1788–1859), welcher eine Begebenheit aus seinem 2. Lebensjahr („meinem noch nicht vollendeten fünften Vierteljahr“) schildert, als er von zu Hause fortgelaufen, an der Chaussee von einem Reisenden aufgegriffen und im Marienburger Krug „abgegeben“ worden war:

„Dieses geschah an einem Sonntage, an welchem mehre Bauern und Bäuerinnen aus Egenstädt nach Marienburg zur Kirche gegangen waren. Da ich aus Marienburg selbst, wie schnelle Nachforschungen bald ausgewiesen hatten, nicht seyn konnte, so machte man den Versuch, um nähere Erkundigungen über mich einzuziehen, und stellte mich vor der Kirchthür zur Schau aus. Nach beendigtem Gottesdienste strömen die Gläubigen aus der Kirche, verbreiten sich auf dem Amthofe, ich erkenne aus dem dichten bunten Schwarme meine Mutter heraus....“⁵⁶

Bei dem Verkauf der Domäne (30.9.1812) wurde „die mit den übrigen Gebäuden zusammenhängende Kirche oder Kapelle ... als zum Gute gehörig ... betrachtet.“⁵⁷ Sie wurde in der Folge zum Kutschpferdestall eingerichtet, dessen Länge – einer „Nachweisung der im Jahre 1827 in dem Amte Marienburg vorhandenen von Königlicher Cammer zu unterhaltenden Gebäude, Bauwerke und Geräthe“ zufolge 40 Fuß und seine Breite 27 Fuß betrug.⁵⁸ Ebenso führt ein Verzeichnis der „Pacht-Gebäude auf der Oeconomie Marienburg, so

⁵⁵ NHStAH, Hild. Br. 2, J 578.

⁵⁶ Johann Friedrich Ruthe, *Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen*. Berlin 1841, S. 7f.

⁵⁷ NHStAH, Hann. 88 C, 1050.

⁵⁸ NHStAH, Hann. 74 Marienburg, 631.

dem Amtshaushaltspächter Dröge in die Pacht gegeben sind“ aus dem gleichen Jahr die Gebäude in ihrem baulichen Zusammenhang auf:

„...“	Länge/Fuß	Breite/Fuß
7. das Hohehaus	70	42
8. das Molkenhaus	18	31
9. der Kutschpferdestall	40	27... ⁵⁹

Die Erinnerung an die alte Pfarrkirche blieb aber noch lange wach. So schrieb die Egenstedter Gemeinde am 24.2.1842 an die Königliche Domänenkammer:

„... daß die durch die Umstände gebotene Einfarrung der Ortschaft Marienburg hieher die Erhebung einer Pfarre hieselbst für die im Jahre 1812 unter der westphälischen Herrschaft aufgehobenen Pfarre Marienburg nothwenig machte. Demzufolge aber mußte eine neue Pfarrkirche gebaut werden, denn die hiesige Capelle...war für die hinzukommene Gemeinde zu klein, unsere frühere Pfarrkirche in Marienburg aber zum Pferdestall eingerichtet.“⁶⁰

Und in der einschlägigen Literatur hieß es 1875:

„Der am westlichen Ende des Hohenhauses früherhin befindliche, in den Binnenhof tretende Kutschpferdestall wurde ‚Kapelle‘ genannt.“⁶¹

Wenn das „Baubestandsbuch der Domäne Marienburg“ aus dem Jahr 1913 das fragliche Gebäude immer noch als „Kutschpferdestall“ bezeichnet, so ist dessen einstige sakrale Nutzung als sicher anzunehmen.⁶²

⁵⁹ NHStAH, Hann. 88 C, 806.

⁶⁰ BAH, OA Egenstedt 37, Bl. 122.

⁶¹ Mithoff, Kunstdenkmale (wie Anm. 4), S. 200.

⁶² Staatshochbauamt Hildesheim, Baubestandsbuch der Domäne Marienburg; nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude für Wohnzwecke eingerichtet.